GEMEINDE AMPFING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.02.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Ampfing

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

Grundner, Josef

ordentliches Mitglied

Bubendorfer-Licht, Sandra	
Gillhuber, Stefan	
Hargasser, Günter	
Hell, Michael	
Himmelsbach, Rainer	
Huber, Marcel, Dr.	
Kneißl, Bernhard	
Kohlschmid, Hans-Peter	
Naglmeier, Thomas	ab TOP 1 nöT
Ott, Christian	
Sickinger, Rudolf	
Steinberger, Josef	
Steinböck, Dieter	
Stöger, Rainer	
Trautmannsberger, Katrin	ab TOP 7 öT
Weiner, Andrea	
Wimmer, Silke	

Schriftführer

Wimmer, Hans

Verwaltung

Hell, Thomas
Wilhelm, Alois

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Eisner, Alexander
Felbinger, Christian
Gantenhammer, Ottilie

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll

2. Bauanträge

2.1 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 570, Gemarkung Stefanskirchen - Bubing 7 - Abbruch und Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses
Vorlage: BVW/997/2026

3. 2. Beteiligungsverfahren zum Entwurf zur 16. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostbayern, "Kapitel B V 7 Energieversorgung - Windenergie" (Stellungnahme zu den Änderungen)
Vorlage: BVW/000/2026

4. Festsetzung von Markttagen und Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
Vorlage: HVW/014/2026

5. Standesamt Ampfing - Widmung Trauungszimmer im Zitzmerstadl
Vorlage: HVW/015/2026

6. Versorgungsbetrieb "Wasserwerk und Photovoltaikanlagen" - Jahresabschluss 2024
Vorlage: FVW/013/2026

7. Nutzungsmöglichkeiten Zitzmerstadl
Vorlage: HVW/025/2026

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Protokoll

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzungen vom 16. Dezember 2025 und 13. Januar 2026 wurde den Ausschussmitgliedern bekanntgegeben. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

Ohne Beschlussfassung.

2 Bauanträge

2.1 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 570, Gemarkung Stefanskirchen - Bubing 7 - Abbruch und Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses

Sachverhalt
Der Eigentümer des Anwesens Bubing 7, FINr. 570, Gemarkung Stefanskirchen, beantragt die Baugenehmigung für den Abbruch und Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses.

Hinweis:
Geplant ist der Abbruch des bestehenden Nebengebäudes mit integrierter Wohnung und die Errichtung eines neuen Betriebsleiterwohnhauses westlich des derzeitigen Gebäudebestands. Das bestehende Wohngebäude (Anbau an Stallgebäude), soll weiterhin als Wohnung für den Altenteil bestehen bleiben.

Die Zustimmung zur Bauvoranfrage wurde bereits im Bau- und Umweltausschuss am 27.05.2025 erteilt. Ebenso hat die Bauaufsichtsbehörde dem Bauvorhaben zugestimmt.

Rechtslage:
Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist daher gemäß § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Nach dieser Vorschrift sind sogenannte privilegierte Vorhaben - insbesondere Bauvorhaben für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe - zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Privilegierung des Vorhabens bereits bestätigt. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen, da die Erschließung (Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser) über bestehende Anschlüsse erfolgt und keine Einwendungen seitens der Nachbarschaft vorliegen.

Weitere Hinweise:
Die Wasserversorgung sowie die Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser sollen über die vorhandene Infrastruktur erfolgen. Das Niederschlagswasser soll in einen Sammelschacht abgeleitet werden und anschließend großflächig versickert werden. Die Nachbarzustimmungen wurden dem Antrag beigefügt.

Beschluss
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben bzgl. Bubing 7 (Abbruch und Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses) auf FINr. 570, Gemarkung Stefanskirchen, wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja: 16 Nein: 0

3 2. Beteiligungsverfahren zum Entwurf zur 16. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostbayern, "Kapitel B V 7 Energieversorgung - Windenergie" (Stellungnahme zu den Änderungen)

Sachverhalt

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 die Einleitung des 2. Beteiligungsverfahrens zu den Änderungen für die 16. Teilfortschreibung Kapitel B V 7 Energieversorgung -Windenergie" beschlossen. Mit dieser Fortschreibung sollen die Festlegungen zur Windenergienutzung im Regionalplan neu gefasst werden. Hierzu wurden die Verfahrensunterlagen ab dem 02.02.2026 bereitgestellt. Die Beteiligungsfrist endet zum 04.03.2026.

Von Seiten der Gemeinde Ampfing gab es zum ersten Beteiligungsverfahren erhebliche Bedenken gegen die geplante Ausweisung des Vorranggebiets „W 37“, da dieser Bereich mit dem wasserwirtschaftlichen Vorranggebiet „Ampfing/Waldkraiburg/Mettenheim“ entgegengestanden hätte.

Nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen durch den Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern ist nun in dem neuen geänderten Entwurf das Vorranggebiet „37“ entfallen. Somit wird nördlich der Bahnlinie im Mühldorfer Hart kein Windvorranggebiet mehr ausgewiesen werden. Die Bedenken der Gemeinde Ampfing wurden gewürdigt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Änderungsentwurf der 16. Fortschreibung des Regionalplans 18 zur Kenntnis.
2. Es werden keine weiteren Bedenken erhoben.

ungeändert beschlossen Ja: 16 Nein: 0

4 Festsetzung von Markttagen und Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Sachverhalt

1. Marktsonntage:

Für das Jahr 2026 sollen folgende Tage als Marktsonntage in Ampfing festgesetzt werden:

- Sonntag, 08.03.2026 (Frühjahrsmarkt)
- Sonntag, 19.04.2026 (Marktsonntag mit Tag der offenen Türen)
- Sonntag, 27.09.2026 (Wenzelsmarkt) und
- Sonntag, 08.11.2026 (Marktsonntag)

2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag

Für das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag ist ein Verordnungserlass der Gemeinde Ampfing notwendig. Gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 10.11.2004 sollen vor dem Erlass der Rechtsverordnung der Einzelhandelsverband, die Gewerkschaften, die örtlichen Kirchen, die IHK, die Handwerkskammer und die Kreisverwaltungsbehörde gehört werden. Die Anhörung wurde durch Anschreiben der o.g. Institutionen am 11.11.2025 und 30.12.2025 durchgeführt. Dabei wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, die nun entsprechend dem gemeindlichen Ermessen abgewogen werden müssen:

Stellungnahme Deutscher Gewerkschaftsbund:

Bei der Ermessensausübung sind die Versorgungsbedürfnisse der Besucher sowie die Interessen des Einzelhandels sorgfältig abzuwägen mit den besonderen Belangen des Sonn- und Feiertagsschutzes sowie des Arbeitsschutzes der in den Einzelhandelsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer.

Falls eine Sonntagsöffnung trotzdem zugelassen werden sollte, dann muss wenigstens die Offenhaltung auf den Ortskern bzw. an den Markt angrenzenden Verkaufsstellen, das Warenangebot auf den Nahrungsmittelbereich und die Öffnungszeiten außerhalb des Hauptgottesdienstes sowie zeitlich eng begrenzt werden.

Zusätzlich wird auf den Internationalen Frauentag am 08.03.2026 verwiesen, da überwiegenden Frauen im Einzelhandel tätig sind.

Stellungnahme Handwerkskammer für München und Oberbayern und die IHK München und Oberbayern:
Keine Bedenken, sofern die gesetzlichen Vorgaben sichergestellt sind.

Ermessensabwägung zu den Stellungnahmen:
- Die Belange der Hauptgottesdienstzeiten werden durch die Festlegung der Öffnungszeiten außerhalb der Gottesdienstzeiten ausreichend berücksichtigt (13:00 – 17:00 Uhr).
- Die Forderung, die Offenhaltung nicht pauschal auf das gesamte Gemeindegebiet auszuweiten, kann durch eine Festsetzung auf den Gemeindeteil Ampfing, ohne die Gemeindeteile Stefanskirchen und Salmanskirchen, erreicht werden.

Hinweis:
Die Frühjahrsschau der Firma „Gruber Landtechnik“ findet am Wochenende des 08.03.2026 statt.

Beschluss
1. Für das Jahr 2026 werden die Märkte am 08.03.2026, 19.04.2026, 27.09.2026 und 08.11.2026 festgesetzt.
2. Es wird eine Verordnung mit folgendem Wortlaut erlassen:

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 des bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246) erlässt die Gemeinde Ampfing folgende Rechtverordnung:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Gemeinde Ampfing dürfen anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen an folgenden Sonntagen von 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein:

- am 08.03.2026 (Frühjahrsmarkt)
- am 19.04.2026 (Marktsonntag mit Tag der offenen Tür)
- am 27.09.2026 (Wenzelsmarkt) und
- am 08.11.2026 (Marktsonntag).

Das Offenhalten der Verkaufsstellen beschränkt sich auf das Gebiet des Gemeindeteils Ampfing.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (Art. 9 BayLadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in dem § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Art. 11 BayLadSchlG vorliegen.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 29.01.2025 außer Kraft.

ungeändert beschlossen Ja: 16 Nein: 0

5 Standesamt Ampfing - Widmung Trauungszimmer im Zitzmerstadl

Sachverhalt
Laut § 14 Abs. 2 PStG i.V.m. Nr. 14.1.1 der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Personenstandsgesetz, hat die Eheschließung in einer Form zu erfolgen, die der Bedeutung der Ehe gerecht wird und dem Standesbeamten die ordnungsgemäße Durchführung seiner Amtshandlung ermöglicht.

Im Rahmen der Organisationshoheit der Gemeinde und in vorheriger Absprache mit der Aufsichtsbehörde kann durch einen Beschluss des Gemeinderates festgelegt werden, dass auch außerhalb des Rathauses Räume als Trauungszimmer, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, gewidmet werden.

Da im Zuge der Rathaussanierung das aktuell bestehende Trauungszimmer umgebaut wird und nach der Sanierung nicht mehr als Trauungszimmer genutzt werden kann, ist ein entsprechender Ersatzraum notwendig.

Hierfür soll der neu erbaute Raum im Nebengebäude des Zitzmerstadls als Trauungszimmer ab dem 01. April 2026 dienen.

Der Sitzungsaal wird weiterhin, auch nach dem Umbau als zusätzlicher Raum für Trauung dienen.

Diese Beschlussvorlage wurde vorab mit der Aufsichtsbehörde im Landratsamt Mühldorf a. Inn abgestimmt.

Beschluss
1. Das Nebengebäude des Zitmerstadls wird ab dem 01.04.2026 als Trauungszimmer gewidmet.
2. Das aktuelle Trauungszimmer im Rathaus soll noch bis 31.05.2026 als Trauungszimmer gewidmet sein. Darüber hinaus finden dort keine Trauungen mehr statt.
3. Der Sitzungssaal bleibt weiterhin, auch nach dem Umbau des Rathauses, als zusätzliches Trauungszimmer gewidmet.

ungeändert beschlossen Ja: 16 Nein: 0

6 Versorgungsbetrieb "Wasserwerk und Photovoltaikanlagen" - Jahresabschluss 2024

Sachverhalt
Der unter Mitwirkung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erstellte kaufmännische Jahresabschluss 2024 des Versorgungsbetriebes Ampfing (Wasser und Photovoltaik) liegt vor. Der Gemeinderat hat nun die Bilanzfeststellung zu treffen und den Jahresgewinn/Jahresverlust festzustellen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung haben die in der Anlage aufgeführten Abschlusszahlen.

Kämmerer Thomas Hell erläutert den erhöhten Verlust im Wasserwerk (u.a. Kosten für die Ausweisung des Wasserschutzgebiets und neuer Brunnenstandort). Im Bereich der Photovoltaikanlagen werden unsere großen Anlagen im häufiger abgeschaltet, was zu verringerten Einspeisevergütungen aber auch zu einem reduzierten Eigenverbrauch führt.

GRM Dr. Marcel Huber erkundigt sich, wie hoch der Verlust durch die Abschaltungen konkret ist.

Bürgermeister Josef Grundner lässt von der Verwaltung die Zahlen vorbereiten.

Von **GRM Christian Ott** wird nachgefragt, was aus dem Antrag für den Bau eines Großspeicher geworden ist.
Bürgermeister Josef Grunder teilt dazu mit, dass noch keine Antwort eingegangen ist.

Beschluss
1. Der Gemeinderat stellt den kaufmännischen Jahresabschluss 2024 des Versorgungsbetriebes (Wasser und Photovoltaikanlage) Ampfing mit einer Bilanzsumme von 6.989.392,97 Euro und einem Jahresverlust von 109.416,64 Euro ohne Änderung fest. Der Jahresverlust 2024 ist auf die neue Rechnung vorzutragen.
2. Die laufenden Verrechnungsschulden des Versorgungsbetriebes sind banküblich zu verzinsen.

ungeändert beschlossen Ja: 16 Nein: 0

7 Nutzungsmöglichkeiten Zitzmerstadl

Sachverhalt
In der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 27.01.2026 wurde das Thema „Künftige Nutzung des Zitzmerstadls“ vorberaten.

Die Nutzungsmöglichkeit des Stadls ist durch die Baugenehmigung vom 06.05.2025 geregelt. Hier wurden unter anderem Lärm-Grenzwerte festgelegt, welche bei der Durchführung von Veranstaltungen beachtet werden müssen. Es stellt sich nun die Frage, welche Veranstaltungen sich für den Zitzmerstadl besonders eignen.

Da die Gebietsgruppe der Trachtenvereine „Inn-Salzach“ am 19.07.2026 ihr 10-jähriges Gründungsjubiläum im Zitzmerstadl feiern möchte (zwischen 11.30 Uhr (Mittagstisch) und 20 Uhr), wurde auch darüber diskutiert, ob diese Veranstaltung zugelassen werden kann.
Im Rahmen der Aussprache wurden u.a. folgende Punkte angesprochen:

- Man sollte sich zunächst bei der Auswahl der Veranstaltungen nicht zu stark einschränken. Eine Testveranstaltung wird nähere Aufschlüsse geben. Den potentiellen Veranstaltern müssen unsere Rahmenbedingungen mitgeteilt werden, die sie beachten müssen.
- Es gibt viel Potential für Veranstaltungen, die tagsüber stattfinden. Ab 20 bis 22 Uhr wird es wegen der Geräuschemissionen deutlich schwieriger und es kann zu Problemen führen.
- Jährlich können 18 „Seltene Ereignisse“ stattfinden, die einen Betrieb bis 22 Uhr ermöglichen (Abfahrt der Gäste bis 23 Uhr). Die Grenzwerte sind an einem Samstag großzügiger als an Sonntagen.
- Die „Testveranstaltung“ mit der Gebiets-Trachtengruppe sollte gemacht werden. Man sollte bei der Anzahl der Veranstaltungen nicht übertreiben. Speziell der Geräuschpegel bei Verlassen der Veranstaltung nach 22 Uhr, birgt ein gewisses Risiko. Private Vermietungen sollten nur sehr eingeschränkt zugelassen werden.
- Ausprobieren ist wichtig, um ein Gefühl für die entstehenden Emissionen zu bekommen.

Anschließend war sich das Gremium einig, dass die Gebühren für die Stadlnutzung sich an den Gebühren für die Schweppermannhalle orientieren sollen.

Von **GRM Alexander Eisner** wurde im Vorfeld an die Verwaltung folgender Antrag zur Geschäftsordnung übermittelt:
Vor dem Hintergrund der Diskussion im Ausschuss halte ich es für sinnvoll das Thema zu vertragen und beim nächsten Termin den Schallschutzgutachter mit einzuladen.
Ein "Ausprobieren" was möglich ist über Messungen halte ich nicht für den richtigen Weg, zumal es ja im Rahmen der Genehmigung vom Schallschutzgutachter eine Bewertung hinsichtlich der geplanten Veranstaltungen geben muss. Ich will einfach nicht, dass es danach Ärger gibt.

Beschluss:
Der Antrag wird abgelehnt.

Ja: 16 Nein: 0

Vom Haupt- und Finanzausschuss gibt es folgende einstimmige Beschlussempfehlung:
1. Der Zitzmerstadl wird für das Gründungsjubiläum der Gebietsgruppe „Inn-Salzach“ zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hier entstehenden Geräuschemissionen zu dokumentieren.
2. Bezüglich der Kostenerhebung wird zunächst auf die bestehende Regelung für die Schweppermannhalle zurückgegriffen.

Nach dem Sachvortrag gibt es folgende Wortmeldungen:

GRM Josef Steinberger betont, dass die Messung der Geräuschemissionen wertvolle Erkenntnisse liefert.

GRM Dr. Marcel Huber weist darauf hin, dass viele Nachbarn von den Geräuschemissionen betroffen sind. Gleichzeitig betont er die Bedeutung des Zusammenhalts im Dorf und plädiert dafür die Belastung für die Anwohner im vertretbaren Rahmen zu halten. Er regt an, einen zuständigen Mitarbeiter des Landratsamts in die nächste Sitzung einzuladen, um die Sachlage und bestehende Probleme zu erläutern. Zudem schlägt er vor, im Rahmen der „Testveranstaltung“ praktische Erfahrungen zu sammeln, um fundierte Erkenntnisse für eine gute Lösung zu gewinnen. Neben dem Gründungsjubiläum sollte auch das Klassikkonzert am 26.04.2026 als Testveranstaltung zur Bewertung aufgenommen werden.

Beschluss
1. Der Stadl wird für das Gründungsjubiläum der Gebietsgruppe „Inn-Salzach“ der Trachtenvereine am 19. Juli 2026 zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die während der Veranstaltung entstehenden Geräuschemissionen zu dokumentieren.
2. Das für den 25.04.26 geplante Klassikkonzert „Carmina Burana“ soll ebenfalls als Testveranstaltung durchgeführt werden.
3. Bezüglich der Kostenerhebung wird zunächst auf die bestehende Regelung für die Schweppermannhalle zurückgegriffen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen fachlich geeigneten Mitarbeiter das Landratsamts Mühldorf a. Inn zur nächsten Gemeinderatssitzung einzuladen.

ungeändert beschlossen Ja: 17 Nein: 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner Erster Bürgermeister	Hans Wimmer Schriftführung